

Beitrag zur Kenntnis der Verwahrlosung und Kriminalität Minderjähriger.

Auf Grund von Untersuchungen minderjähriger Verbrecher der
Zwangserziehungsanstalt Hark (Estland) im Jahre 1923.

Von

Dr. med. **H. Madisson**, Tartu (Dorpat), Estland.

(Aus dem Institut für gerichtliche Medizin der Universität Tartu [Dorpat].
Vorstand: Prof. Dr. *S. Talwik*.)

Einleitung.

Die Kolonie Hark für minderjährige Verbrecher männlichen Geschlechts liegt ungefähr 12 km weit von Reval. Sie ist im Jahre 1919 von der estnischen Regierung gegründet worden. Bis zum 1. I. 1924 war die Zahl der in der Anstalt vorhandenen Zöglinge auf 150 gestiegen, während im ganzen 220 Zwangszöglinge aus der Kolonie entlassen waren. 80% der letzteren haben eine soziale Lebensweise angenommen. Auf dem Untersuchungsmaterial von den 150 Zwangszöglingen der Kolonie vom Jahre 1923 basiert die gegenwärtige Arbeit.

Die Zwangszöglinge kamen in die Kolonie nur auf Grund eines Gerichtsurteils, abgesehen von wenigen Ausnahmen; es waren also alles Minderjährige mit einer verbrecherischen Vergangenheit.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zuerst einige *allgemeine Daten* aus dem Leben dieser Zwangszöglinge zu vermerken.

Von den Eltern der 150 Zwangszöglinge waren ihrer Beschäftigung nach 47,4% Fabrik-, Hafen- oder Feldarbeiter, 20% gelegentliche Schwarzarbeiter, 8,5% selbständige Handwerker, 8,6% kleine Grundbesitzer und Pächter, Kaufleute oder Restaurateure, endlich 14,6% Markthändler, Prostituierte, der sozialen Fürsorge zur Last Fallende usw. Zusammen sind 77,33% der Eltern in ärmlichen Verhältnissen, und 32,66% derselben gehören der allerärmsten Gesellschaftsschicht an. Verhältnismäßig mehr Zwangszöglinge stammen von jungen Eltern ab, als normale Kinder (laut Geburtsstatistik vom Jahre 1922), jedoch ist Autor nicht der Ansicht, daß von jüngeren Eltern stammende Kinder an sich minderwertiger als andere Kinder seien. Der Altersunterschied der Zwangszöglingseletern ist im Verhältnis anders als der von Eltern normaler Kinder. Der Prozentsatz der Mütter, die älter sind als der Vater, ist hier dreimal größer als der aus dem gesamten Staat. An Kindern sind die Zwangszöglingseletern nicht reicher als der Durchschnitt. Erstgeborene sind von den Zwangszöglingen 36, womit nicht gesagt sein soll, daß Erstgeborene an sich minderwertiger sein als die Nachgeborenen. Von den noch lebenden Vätern sind 52,3%, von den Müttern 29,92%, von den Geschwistern der Zwangszöglinge 26,29% und von näheren Verwandten 15,28% gerichtlich vorbestraft. Insgesamt sind bei 63,81% der Familien Glieder derselben gerichtlich vorbestraft.

40,7% der Zwangszöglingseväter sind Alkoholiker, bei 21,33% der Eltern sind entweder einer oder beide Eltern psychopathische Persönlichkeiten. Bei 31,2%

derselben sind Geschwister geisteskrank oder schwachsinnig. Bei 8% der Zwangszöglinge ist einer der Eltern idiotisch, epileptisch oder schwachsinnig und bei 4,66% nervenkrank. Bei 6% der Zwangszöglinge sind unter den Geschwistern Idioten, bei einem Drittel derselben sind auch noch unter den nächsten Anverwandten Geistesgestörte. Onkel oder Tanten waren bei 8% geistesgestört. Mit körperlichen Mängeln behaftet sind von den Vätern 40,97%, von den Müttern 28,4%. Insgesamt sind 80,66% der Eltern entweder geistig abnormal, Alkoholiker oder mit einer kriminellen Vergangenheit Behaftete.

Der Nationalität nach sind Esten 82,7% (ihr Prozentsatz im ganzen Reiche 87,7%), Russen 12% (8,2% im Reiche), aus Mischehen stammen 12% (8,8% im Reiche). Lutherischer Konfession waren 70,7% (78,6% im Reiche) und griechisch-katholisch 29,3% (19% im Reiche).

Die Kurven der Konzeptionszeiten der Zwangszöglinge und die des maximalen Alkoholverbrauches fallen in ihren Gipfeln zusammen. Im Gehen- und Sprechlernen der Zwangszöglinge ist eine Verspätung gegenüber der Norm bemerkbar. Schlechte Schüler sind 55,8% der Zwangszöglinge gewesen, gute 6,5%; über 60% sind 2 Jahre in einer Klasse geblieben, und mindestens 63,3% haben sich während der Schulzeit mit Diebstahl oder Landstreicherei befaßt. Aus der Stadt stammen 76%, vom Lande 24%, die Verhältnisse im gesamten Reiche liegen hier aber umgekehrt: 26,9% und 71,6%. Die größeren Städte Reval, Dorpat und Narva liefern zusammen 61,33% der Zwangszöglinge, von den Staatsbürgern leben dort aber nur 18,9%. Unehelicher Abstammung sind von den Zwangszöglingseletern 8,34% und von den Zwangszöglingen selbst 12%. Der Autor zeigt, daß die unehelichen Kinder schon von Geburt an eine schwächere Konstitution besitzen als die ehelich geborenen. Von den unehelich geborenen Zwangszöglingen sind die Mütter in der Mehrzahl abnorm. Bei 32,7% der Zwangszöglinge ist der Vater, bei 8,6% die Mutter und bei 11,4% beide Eltern gestorben; bei 11,4% leben die Eltern getrennt, bei 24% sind beide Eltern am Leben und nicht getrennt. Von letzteren sind 75% und von den getrennt lebenden 82,4% gerichtlich vorbestraft.

In betreff der Kriminalität zeigt der Autor, daß dieselbe bei den Zwangszöglingen im Laufe der Zeit immer schwerer wird. Beim Vergleich der ersten Verbrechen mit den unmittelbar vor der Verbringung nach Hark verübten sehen wir, daß leichte Verbrechen anfangs in 48% und später in 20,7% verübt waren, mittlere 27,3% gegen 25,3% und schwere 24,7% gegen 54%. Die Verbrechen waren in der großen Mehrzahl gegen Privateigentum gerichtet. Das Landstreichen und Stehlen beginnt bereits im 6. Lebensjahre.

Ersteres gibt Maximum der Fälle im II. und letzteres im 10. Lebensjahre. Der Konstitution nach sind die Zwangszöglinge von Hark schwächer als normale Kinder in schulpflichtigem Alter. Schwere körperliche Krankheiten (Tuberkulose, Herzfehler usw.) sowie besonders Degenerationsmerkmale fanden sich bei den Zwangszöglingen viel häufiger als bei normalen Kindern. Unter anderem fand sich nächtliches Bettnässen bei 6%, Onanie bei 42%, Päderastie bei 11,4%. Mit Frauenzimmern verkehrt hatten 39,3%.

Die psychischen Besonderheiten der Zwangszöglinge.

Der Untersuchung des psychischen Zustandes der jugendlichen Verbrecher resp. Zwangs- und Fürsorgezöglinge ist von allen einschlägigen Forschern einmütig große Bedeutung zugeschrieben worden. Dieses allgemeine Bestreben nach tieferer Einsicht in das Seelenleben der erwähnten Klasse Jugendlicher ist bedingt durch ihren äußerst hohen Prozentsatz an geistig minderwertigen oder von der Norm abweichenden

Persönlichkeiten¹⁾, worin ein Teil der Forscher den Grund des Verbrechenstums resp. der Antisozialität, die anderen aber den Boden sehen, auf dem das Verbrechen sich üppig entwickeln kann. Durch das Erforschen des Seelenlebens Verbrecherischer und Antisozialer hat die Psychiatrie den Grundstein für die Kriminalwissenschaft, besonders für die Kriminalanthropologie gelegt, dank deren Errungenschaften ein erfolgreicher Kampf mit dem Verbrechen ermöglicht wird.

Vor der kritischen Betrachtung des psychischen Zustandes der Zwangszöglinge von Hark sei hier noch erwähnt, daß die Einteilung nach dem *Bleulerschen* System, erweitert durch die Klassifikation in *Schneiders* „Psychopathischen Persönlichkeiten“, vorgenommen worden ist, wobei auch die Gruppen der Schwachbegabten und Infantilen in Betracht gezogen wurden. Zugleich sei erwähnt, daß die psychiatrischen Kliniken wenig oder gar nicht mit Infantilen und Schwachbegabten zu tun haben, während diese sich um so öfter unter dem Beobachtungsmaterial des Gerichts- und des Schularztes finden.

In jeder Gruppe sind außerdem noch Unterabteilungen vorgesehen worden, je nach den psychopathologischen Besonderheiten des Charakters. Eine derartige Einteilung erschien berechtigt im Hinblick auf pädagogische und erziehungstechnische Zwecke. Der Erfolg bei der Schulung und bei der Auswahl von Erziehungsmitteln hängt nicht zum wenigsten von der Berücksichtigung der Frage ab, ob der betreffende Zögling nur schwachbegabt, infantil, debil usw. ist, oder ob er außerdem noch einen psychopathischen Charakter besitzt. Eine jede dieser Untergruppen benötigt einer besonderen Unterrichts- und Erziehungsweise.

Von 150 ZZ (Zwangszöglingen) der Kolonie Hark waren:

1. Psychisch ohne Besonderheiten	16 = 10,67%
2. Schwachbegabte und Psychopathen	8 = 5,33%
3. Infantile	6 = 4,0 %
4. Debile	53 = 35,33%
5. Imbezille	7 = 4,67%
6. Schizophrene	4 = 2,67%
7. Epileptiker	2 = 1,33%
8. Cyclothymiker	1 = 0,67%
9. Gemütlose Psychopathen	33 = 22,00%
10. Reizbare Psychopathen	2 = 1,33%
11. Psychopathen mit besonderen Trieben (Triebhafte)	5 = 3,33%
12. Fanatiker	1 = 0,67%
13. Astheniker	1 = 0,67%
14. Mit besonderen Anomalien während der Pubertät Behaftete	2 = 1,33%
15. Psychopathische Reaktionstypen	9 = 6,00%

Zusammen: 150

¹⁾ Nach *Cramer* 68,6%, *Mönkenmüller* 41,2%, *Collins* 70%, *Colombier* 88,55%, *Gregor* 80,4—92,7%, *Grühle* 55,52%, *Gudden* 74,2% usw.

Hiernach waren also unter 150 ZZ. der Kolonie Hark 134, das ist 89,33%, psychisch abnorm.

1. Psychisch ohne Besonderheiten (16 ZZ.).

Hier sind alle diejenigen ZZ. zusammengefaßt, deren Sinneserleben und Intelligenz keine besonderen Abweichungen von der Norm erkennen ließen (nur bei zweien konnte eine Stumpfheit des Intellekts konstatiert werden, der eine von ihnen hatte einen sehr weichen und nachgiebigen Charakter). Einer von diesen 16 ZZ. ist mütterlicherseits, 3 sind väterlicherseits Waisen, 4 waren noch im Besitz beider Eltern (Väter aus den beiden letzten Gruppen gehörten zu den schwersten Verbrechern); in einem Falle ist auch die Mutter gerichtlich bestraft. Weiter ist 1 ZZ. Vollwaise und 5 ZZ. sind unehelich geboren. Die Eltern eines ZZ. leben getrennt. Je ein Teil der Eltern von 2 ZZ. der beiden letzterwähnten Gruppen ist gerichtlich bestraft. In 8 Fällen von 16 ZZ. ist einer der Eltern und in einem Falle der Bruder und nächste Anverwandte vorbestraft.

Außerdem finden sich bei 10 der 16 ZZ. Belastungsmomente in der Heredität. Die Väter von 5 derselben sind Alkoholiker, dazu noch die Schwester der Mutter des einen debil. Der Vater des einen ist früher Alkoholiker gewesen, jetzt aber Glaubenseiferer und fanatischer Psychopath. Ein Zögling hat eine schwachsinnige Mutter, der Onkel oder die Tante von dreien sind debil, resp. idiotisch. Die Schwester des einen ist geisteskrank und die Brüder sonderbare Charaktere. Somit sind 10 = 62,5% dieser „normalen“ ZZ. erblich belastet. Von den übrigen 6 ZZ. dieser Gruppe ist die Mutter des einen an Lungentuberkulose gestorben, 2 sind selbst schwindsüchtig, bei 1 fand sich ein Status lymphaticus und Struma, bei 3 Status lymphaticus, 1 hatte eine Lymphadenitis purulenta durchgemacht; der Verstand des einen war ein wenig schwach entwickelt, 1 hatte eine Deformatio cranii und litt an Migräne nach einer Hirnerschütterung.

Von den 16 ZZ. stammen 8 vom Lande, 1 aus einem Flecken und 7 aus der Stadt. Außer einem Gesindebesetzersohn und dem Sohn eines Hauswächters, früheren Besitzers eines kleinen Gewürzladens, sind alle ZZ. Kinder gewöhnlicher Arbeiter.

Die Verbrechen dieser ZZ. sind nach Anzahl und Art von geringer Bedeutung; sie erstrecken sich nur auf einfachere Zimmer-, Geld-, Holz-, Uhrendiebstähle usw.; besonders leicht sind die Diebstähle der unehelich Geborenen (z. B. ist einer von ihnen wegen Stehlens von etwas Tabak vom Bette eines Häuslers nach Hark geschickt worden).

Besonders in die Augen fallend ist der hierher gehörige ZZ. S. durch die Beweggründe, welche ihn zum Verbrechen führten. Von Kindheit an litt er an Kopfschmerzen, ebenso wie seine Mutter; der Vater war ein schwerer Alkoholiker. Der Kopfschmerzen wegen mußte er als Kind den Schulbesuch einstellen, darauf wurde er Waldarbeiter und arbeitete zusammen mit dem Vater und dem Bruder. Hier zog er sich durch Erkältung eine Lungenkrankheit zu. Nach einigen Monaten von der Krankheit genesen, wurde er Setzerlehrling in einer Druckerei. Er hat immer fleißig gearbeitet. Nach einiger Zeit aber wurde bei ihm Lungentuberkulose konstatiert, und er mußte die Druckerei verlassen. In dieser Zeit wurde er mit dem Verehrer seiner Schwester bekannt, welcher ein routinierter Dieb und Anführer einer Bande jugendlicher Diebe war. Durch denselben trat er in Beziehung zur Bande. Einige Glieder derselben waren ihm bereits von früher her bekannt. Es wurden Freundschaften geknüpft, man besuchte zusammen Restaurants, Freudenhäuser, Kinos und spielte Karten. „Die anderen verfügten über viel Geld, ich dagegen besaß nichts. Zwecks Erlangung von Geld wurde ich aufgefordert, mich bei den Diebstählen zu beteiligen. Anfangs wollte ich nicht, aber es waren ja alles meine guten Freunde, wie sollte ich absagen; die Krankheit erlaubte mir auch nicht,

mit ehrlicher Arbeit Geld zu verdienen, aber das Kino, die Kneipen und das Kartenspiel verlangten viel Geld.“ Schließlich beteiligte sich S. sogar an mehreren Einbruchsdiebstählen, bis die ganze Bande aufgehoben und nach Hark geschickt wurde. Im Herbst 1923, kurz nach seiner Entlassung aus der Kolonie, starb er an der Schwindsucht.

So wurde also hier eine körperliche Krankheit, unterstützt durch Einflüsse „guter Freunde“ und das Fehlen einer geordneten Jugendfürsorge, die direkte Ursache des Verlustes der bürgerlichen Ehre. Besonders zu beurteilen sind zwei Vertreter derselben Gruppe ihrer Handlungsweise und psychischen Konstitution nach. Weder liegt in ihrem Gebaren etwas Unnormales noch war solches durch Psychoanalyse zu entdecken, sogar ihre Handlungen weisen keine besondere Roheit auf. Jedoch fällt bei der Betrachtung ihrer Verwahrlosung und ihrer verbrecherischen Entwicklung eine gewisse beständige Neigung dazu auf. Hinsichtlich ihrer Heredität ist bekannt, daß der Vater des K. ein Psychopath ist, früher starker Trinker, jetzt religiöser Fanatiker. Von den Kindern der Vaterschwester ist eines schwachsinnig. Der Vater des anderen ZZ. (L.) ist ein schwerer Alkoholiker, liederlich und hat mehrere schwere Verbrechen begangen. Ebenfalls von Interesse ist ein dritter ZZ. (V), dessen Vater als arger Trinker und rückfälliger Verbrecher bekannt und gegenwärtig zu Zwangsarbeit verurteilt ist. Ich glaube, daß die Erklärung für die Kriminalität dieser ZZ., besonders der beiden vorher erwähnten, in ihrer Heredität resp. Veranlagung zu suchen ist, deren Zutagetreten noch durch das Milieu begünstigt wurde.

Im ganzen sehen wir, daß von den 16 psychisch normalen ZZ. 12 verwaist sind (9 davon von der Mutter erzogen) und nur von vieren derselben die Eltern noch am Leben sind. Die Väter zweier Verwaisten und aller 4 Nichtverwaisten sind schwere Verbrecher. 69% dieser ZZ. sind erblich belastet (mitgerechnet die Kriminalität), wobei in der Vorgeschichte von 7 Familien sowohl Verbrechertum als auch geistige Defekte zu verzeichnen sind.

2. Schwachbegabte und psychopathische ZZ.

Hierher gehören 8 ZZ., welche ihrer intellektuellen Begabung nach zwischen normalen und debilen Individuen stehen. In der Schule gelten sie für Schüler „mit schlechtem Kopf“; selten machen sie eine Klasse in einem Jahre durch, sondern bleiben meistens 2, noch öfter 3 Jahre sitzen. Durch große Anstrengung und Fleiß bringen sie es manchmal dazu, die Schule zu absolvieren. Im gewöhnlichen Leben fehlt ihnen oft die Ausdauer, das tritt aber bei einfacher Betätigung beinahe gar nicht zutage. Diese Schwäche der Begabung resp. Beschränktheit kann sich aber im Laufe der Zeit bessern, so daß es dann aussieht, als sei der Betreffende nur zeitweilig in seiner Entwicklung zurückgeblieben. Oft werden sie mit Debilen verwechselt und für pathologisch schwachbegabt

angesehen. Zu ihrem Unglück sind sie dabei in der Mehrzahl durch psychopathische Charakterzüge ausgezeichnet und affektiv veranlagt.

Diese 8 ZZ. kann man nun in folgende Untergruppen einteilen: 2 Gemütlose, 1 leicht Erethischer, 5 Stimmungslabile und psychopathisch Reagierende.

Als gemeinsamen Charakterzug besitzen sie alle eine labile Affektivität, sind seelisch außer Gleichgewicht; letzteres bedingt oft das schlechte Lernen und Vorwärtkommen in der Schule und verführt sie oft zu großzügigem Vagabundieren und später zum Verbrechen.

Die Diebstähle der ZZ. dieser Gruppe tragen einen schwereren Charakter als die der vorigen, und in ihren Verbrechen macht sich ein stärkerer Elan bemerkbar. Mehrere von ihnen haben größere Einbruchsdiebstähle vollführt.

Eine feste Disziplin und eine angemessene Erziehung hätte auch diese ZZ. meist zu tauglichen Bürgern gemacht, denn einen direkten Hang zum Verbrechen oder zur asozialen Lebensweise zeigten nur wenige von ihnen (2). Von einer sozialen Erziehung kann bei ihnen übrigens nicht die Rede sein, wenn man ihre Familienverhältnisse ins Auge faßt.

3 dieser ZZ. sind väterlicherseits Waisen, 2 sind Vollwaisen, 1 ist unehelich geboren und nur 2 besitzen noch beide Eltern.

3. Infantile.

Zu dieser Gruppe gehören 6 ZZ. 4 davon sind außerdem Psychopathen, und zwar 3 gemütlos und 1 leicht erethisch. Als allgemeines Merkmal dient die geistige Unreife, welche sich einmal als Debilität, ein anderes Mal als Imbezillität äußert. Am meisten zeigt sich die intellektuelle Unreife solcher Individuen. Ihr Gedächtnis ist ungenau, ihre Aufmerksamkeit leicht ablenkbar, das Denken oberflächlich usw.

Ein zweites Kennzeichen ist das unentwickelte Seelenleben und Wollen, wodurch einzelne Triebe leicht zur Oberherrschaft über die ganze Persönlichkeit gelangen und leichtsinnige Schlüsse und Handlungen verursachen. Endlich wird oft auch eine körperliche Unterentwicklung bemerkbar.

Unter den ZZ. von Hark zeigte sich der Infantilismus in 2 Fällen in seelischer Unterentwicklung: in Unruhe und Unbeständigkeit mit übermäßiger Phantasie, wodurch die betreffenden ZZ. unter bestimmten äußeren Verhältnissen früh zu vagabundieren anfangen, in jugendlichem Alter in Militärdienste traten usw. Die Mutter des einen derselben ist geisteskrank und der Vater ein mit psychischen Defekten behafteter Dieb und schwerer Alkoholiker. 4 ZZ. sind sowohl intellektuell als auch dem Gemütsleben nach infantil; schlechtes Vorwärtkommen in der Schule, oberflächliches Denken, äußerster Leichtsinn, kindisches Benehmen und Launenhaftigkeit. Bei einem ZZ. zeigt sich der Infantilis-

mus hauptsächlich im Gemütsleben. An körperlichen Gebrechen weisen 3 ZZ. sehr kleine Geschlechtsteile auf (einem fehlt auch der Geschlechtstrieb). Die Körpergröße ist bei allen verhältnismäßig gering. 4 ZZ. haben keine Behaarung. 3 stehen somatisch auf der Entwicklungsstufe des frühen Kindesalters. Insgesamt findet sich bei 5 ZZ. körperlicher und seelischer Partialinfantilismus, während einer nur dem Gemütsleben nach infantil ist. Bei allen kommt als wichtigstes Moment immer der Infantilismus des Gemütslebens, Wollens, resp. des Charakters in Betracht. Deswegen dürften diese ZZ. eher den Psychopathen als den Oligophrenen zugezählt werden.

Besonders entwickelt ist die Kriminalität bei den gemütslosen infantilen Psychopathen, deren einer, ein ausgesprochener Taschendieb, bereits die 14. Gerichtsstrafe zu verbüßen hat. Einer stahl auf der Reise den Handkorb eines Mitreisenden; er war eben vom Militärdienst entlassen, war aber bereits während seiner Militärzeit einmal wegen Entwendung einer Taschenlampenbatterie und ein zweites Mal wegen Verschleuderung von Kroneigentum vorbestraft. Ein anderer wurde als Soldat in Pernau beim Pflaumenstehlen ergriffen und nach Hark gesandt, wobei er seine Offiziere bedrohte und im Stabe zu erscheinen verabsäumte. Objekte von Diebstählen der übrigen waren Geld, Schießwaffen, Kroneigentum, ein Lamm usw. Einbruchsdiebstähle sind mehrfach verübt worden. Die Väter von dreien derselben waren Alkoholiker (einer davon leprös), die Mutter eines ZZ. geisteskrank.

4. und 5. Debile und Imbezille.

Zu dieser Gruppe gehören 60 ZZ.:

a) Debilitas mentis.

Debilitas mentis und Psychopathia	53 ZZ., u. zwar:
Explosive	6 (4) ¹⁾
Gemütlose	17
Depressive.	9 (8)
Psychopathische Reaktionstypen	5
(Stimmungs labilität)	
Triebhafte	1
Erethische	10 (8)
Debilitas mentis in engerem Sinne	5
(ruhiges Verhalten)	

b) Imbecillitas.

Imbecillitas und Psychopathia.	7 ZZ., u. zwar:
Explosive	(5)
Gemütlose	2 (1)
Erethische	4 (1)
Ruhige Imbezille	1

¹⁾ Die in Klammern beigegebenen Zahlen zeigen die ZZ., die die Symptome auch der anderen Untergruppe aufweisen.

Der Unterschied zwischen Debilen und Imbezillen besteht nur in dem Grade ihrer Entwicklungshemmung. Die Entwicklungshemmungen zeigen sich schon recht früh. Das Kind fängt oft spät an zu gehen und zu sprechen — erst mit 3—4 Jahren. In der Schule kommt es nicht vorwärts, besonders schwach ist es im Rechnen. Theoretische und abstrakte Begriffe sind verschwommen. In den meisten Fällen entläuft das Kind bald der Schule und beginnt herumzustrolchen. Bei der Intelligenzprüfung zeigt sich: ungenügende Schulbildung, sehr spärliche Schulkenntnisse, Rechnen besonders schwach, die Merkfähigkeit für Zahlen und Silben schwach. Vom Vorgelesenen vermag das Kind nur wenig wiederzugeben, und aus einer Reihe von Bildern findet es nicht den sie in Zusammenhang bringenden Begriff heraus. Abstrakte und theoretische Begriffe definiert es schlecht oder sehr ungenau. Sogar überaus einfachen Beschäftigungen, wie z. B. Viehhüten, zeigt sich der Oligophrene mitunter nicht gewachsen: er verläßt die Herde und streift im Walde umher, um Beeren zu suchen, oder vertreibt mit anderen Hütungen seine Zeit. Anstatt dem Befehl zu folgen, das Vieh aus dem Kornfelde zu treiben, läuft er wütend in den Wald. Auf der Weide melkt oder saugt er den Kühen die Milch ab usw.

Das Benehmen solcher ZZ. in der Kolonie ist gewöhnlich schlecht und oft direkt unverständlich. Mitten aus guter Stimmung heraus wirft er dem Kameraden beim Abladen von Holz ein Scheit an den Kopf, im Wutanfalle sticht er mit dem Messer nach seinem Partner, beschimpft die Lehrer aufs gröblichste, läuft von der Arbeit weg oder geht überhaupt nicht zur Arbeit und will sich keiner Disziplin unterwerfen. Die anderen ZZ. mißbrauchen den Oligophrenen zu den verschiedensten Zwecken: als passiven Teil beim päderastischen Akt, zum Ausführen von Diebstählen und Racheakten usw. Bei ungenügender Erziehung verfallen solche Kinder bald der Verwahrlosung, um so leichter, als sie arbeitscheu und unbeständig sind. Beim Umherstreifen nächtigen sie in Heuscheunen, Getreidefeldern, Kellern usw. Anfänglich begehen sie nur kleinere Diebstähle, später gehen sie zu Einbrüchen über. An eine soziale Lebensordnung kann sich der Oligophrene nicht gewöhnen, es scheint ihm über die Kraft zu gehen, während ihm das asoziale Leben heimisch und angenehm erscheint. Die Neigung resp. der Drang zum Asozialen ist bei der Mehrzahl der Oligophrenen bemerkbar, nur ein kleiner Teil derselben zeigt diesen Trieb nicht.

Aber nicht nur der Verstand, sondern auch das Gemüt ist bei diesen Persönlichkeiten defekt. Tatsächlich finden sich auch bei 54 von 60 ZZ. (= 90%) psychopathische Charaktereigenschaften, darunter bei 26% Gemütlosigkeit. Letztere liefern gewöhnlich Verbrecher von schwererem Typus, was auch aus unserem Material ersichtlich ist. (Zu ihnen werde ich später noch einmal zurückkehren.) Jedoch ist ein gemütloser Oligo-

phrener nicht so raffinierter Verbrechen fähig, wie ein nur gemüthloser ZZ. Als Beispiel mögen folgende Anamnesen dienen:

Die Zwillinge *Johann und Ewald I.*, geboren am 27. XII. 1905, Esten. Die Eltern Fabrikarbeiter in Reval. Der Vater 1905 während der Revolutionszeit von der russischen Strafexpedition erschossen. Die Mutter sehr nervös und psychopathisch. Johann und Ewald zeichneten sich bereits in frühem Kindesalter durch ihren zügellosen Charakter aus. Aufgewachsen sind sie in Reval, bis zum 8.—9. Jahre während der Arbeitszeit der Mutter in der Kinderbewahranstalt, danach 1½ Jahre im Erziehungsheim; immer wieder entflohen, werden sie hier nicht wieder aufgenommen. Johann wurde von der Mutter ihrem Bruder zur Erziehung übergeben (Johann selbst behauptet, bei einem „reichen Großgrundbesitzer“ in Erziehung gewesen zu sein). Dieser schickte ihn zur Schule. Nach einigen Monaten Schulbesuch entlief er dem Onkel und versuchte zu Schiff ins Ausland zu entkommen, was ihm aber nicht gelang. Nachdem J. längere Zeit ein Vagabundenleben geführt hatte, versuchte die Mutter, ihn zum Onkel zurückzuschicken, dieser aber starb bald darauf im Spital an progressiver Paralyse. Schon früher hatte sich J. durch hemmungslosen Jähzorn ausgezeichnet (5jährig schlug er seinem Bruder mit einem Holzseil auf den Kopf), jetzt wurde sein Charakter immer gewalttätiger. Zu Hause war er nicht zu halten, sondern streifte in der Stadt umher, hauptsächlich im Hafen, wo er allerhand Diebereien beging. Seine Beute (Tee, Zucker, Zeug usw.) verwendete er dann als Tauschobjekt. Darüber hinaus vollführte er zusammen mit anderen Minderjährigen nachts mehrfach Diebstähle auf den Schiffen. Ungefähr 11jährig, wurde er erstmalig wegen Hafendiebstahls bestraft und der Mutter zur Aufsicht übergeben. Nachher ist er mindestens 4- bis 5 mal bestraft worden.

In die Kolonie Hark geschickt wurde er am 13. IX. 1922; von hier ist er in 9 Monaten 5 mal entflohen. Jedesmal verspricht er, es nicht mehr zu wiederholen, aber die Laune überkommt ihn, er hat keine Ruhe mehr und muß wieder fort. Die Aufführung ist sehr wechselnd: im Wutanfall schlägt er seine Kameraden und verhält sich zu den Lehrern äußerst herausfordernd. Sein Charakter ist falsch und verlogen. Mit einfacher Arbeit wird er fertig, ist aber nicht imstande, ein Handwerk zu erlernen. Während seiner Flucht ist er auf dem Schiff Kartoffelschäler und Küchenjunge gewesen. In der Schule lernt er sehr schlecht. Abstrakte Begriffe und Unterschiede zwischen verschiedenen Dingen vermag er nicht zu definieren. Passiver und aktiver Päderast. Somatische Besonderheiten: Schwimmhäute an den Fingern, Lymphadenitis, asymmetrischer Schädel, Analgesie, plumpe Extremitäten, Tremor der Hände, Sternsche Reaktion.

Sein Bruder Ewald unterscheidet sich von ihm durch etwas besseren Intellekt. Gewöhnlich ist er still, mitunter tierische Wutanfälle, im ganzen ist Ewald aber etwas roher veranlagt. Somatisch bemerkenswert ist die mit 5 Jahren erlittene Schädelkontusion mit Haematoma subaponeuroticum, weswegen er zweimal nacheinander operiert werden mußte. Schwimmhäute an Händen und Füßen. Unsymmetrischer Thorax, zitternde Hände.

V. U., 12jährig, Vater Russe, Mutter Estin. Vater Trinker, starb im Weltkriege. Von der Einberufung des Vaters an treibt die Mutter gewerbsmäßige Prostitution, mehrmals wegen Ruhestörung in betrunkenem Zustande gerichtlich bestraft. V. ist erzogen von der Großmutter, die ihn später in die Kinderbewahranstalt zur Erziehung gab. Mit 8 Jahren litt er an Krämpfen. Ungefähr zur selben Zeit fing er an zu stehlen. Er stahl, was ihm unter die Hände kam: Handschuhe von Fuhrleuten, Schlittschuhe, Schlitten usw. 8—9jährig verursachte er mit Gleichaltrigen auf einem im Bau befindlichen Schienenstrange das Hinein-

fahren eines manövrierenden Zuges in eine Sandgrube. 9—10jährig stahl er im Bethause während des Gottesdienstes geopfertes Geld und beging mehrere andere Diebstähle. 11jährig fing er auf der Straße 2 Zicklein, bei deren Verkauf er auf dem Markte ertappt wurde. Anlässlich dieses Vergehens wurde er auf Wunsch der Mutter vom Gericht nach Hark befördert. In der Schule ein sehr schlechter Schüler. Im 2. Schuljahr kennt er nur einige Buchstaben. $2 \times 2 = 5$, $2 + 2 = 3$. „Die Woche hat 2 Tage.“ „Stehlen darf man nicht, wenn man die Polizei sieht.“

R. S., geboren am 7. VII. 1910. Este. Vater Buschwärter, arger Trinker, starb an einer Lungenkrankheit. Gehen lernte R. mit 2 und sprechen mit 4 Jahren. Als Kind an Krämpfen gelitten. Einen Winter lang die Schule besucht, oft geschwänzt. Versteht weder zu lesen noch zu schreiben. Vollkommen unfähig, sich in vergangenen Begebenheiten zu orientieren. Gedächtnis äußerst ungenau. Beim Tode des Vaters war er 1jährig, behauptet aber, sich genau der Gesichtszüge des Vaters und seines Begräbnisses usw. zu erinnern. Diebstähle seit dem 8. Lebensjahre. Zuerst Geld von der Mutter, dann im Dorfe allein oder mit anderen Geld und Gegenstände gestohlen. Im ganzen sind festgestellt: Diebstähle von Geld 7 mal, von einem Fahrradgummi 1 mal, einer Uhr 1 mal. Letztere entwendete er seinem Brotherrn, bei dem er als Hüterjunge angestellt war.

Von Arithmetik weiß er nur: 2×2 und 2×3 . Merkfähigkeit 6, rückwärts 2—3. Wochentage und Monatsnamen sind unbekannt. Passiver Päderast. Bereits mit 8 Jahren wegen Ruptur des Rectums bei dem päderastischen Akt in ärztlicher Behandlung gewesen. Verlangt für den Akt 5—6 Papiros. Somatische Besonderheiten: Status lymphaticus, Pneumonia catarrhalis chronica, sehr schlechte Zähne.

A. M., geboren am 4. IV. 1907. Este. Eltern einfache Arbeiter. Vater arger Säufer, Mutter mit Intelligenzdefekt. Der Vater vertrank den ganzen Wochenlohn, was zu Mißhelligkeiten und schließlicher Trennung der Eltern führte. Eine Schwester ist idiotisch, die andere treibt Prostitution, der Bruder ist rückfälliger Verbrecher. A. ist von der Mutter erzogen worden. Während die Mutter zur Arbeit ging, trieb sich A. schon mit 7 Jahren in der Nähe der Kasernen umher und bettelte die Soldaten um Essen an. Im Winter 1920/21 war die Mutter krank und A. litt dadurch Hunger. Vom Hunger getrieben beging er in der Soldatenbude einen Diebstahl, wurde dabei aber ergriffen und nach Hark transportiert. Hier beging er noch mehrere Diebstähle, teils selbständig, teils in Gesellschaft anderer. In der Schule kommt er überhaupt nicht weiter. Auswendig weiß er nicht zu sagen wieviel $1 + 1$ ist; unter Zuhilfenahme der Finger vermag er aber mit kleinen Zahlen ein wenig zu rechnen. Abstrakte Begriffe und Unterschiede zwischen Gegenständen können nicht definiert werden. Vermag keinerlei Handwerk zu erlernen, verrichtet aber Feldarbeit unter eingehender Anleitung und Aufsicht ziemlich sorgfältig. Gerät mit den anderen nicht in Streit und klagt nicht über sie. Passiver Päderast. Somatische Besonderheiten: Rachenreflexe fehlen, stammelnde Sprechweise, Nasenspitze beständig feucht.

6., 7., 8. Geistes- und Nervenkrankheiten.

Unter den ZZ. von Hark finden sich an Nervenkranken 2 Epileptiker. Von *Geisteskrankheiten* sind 4 Fälle von Schizophrenie und ein Fall von Cyclothymie zu verzeichnen. Das sind zusammen 7 Fälle = 4,67% der Gesamtzahl der Zöglinge; es entspricht dieses dem auch von anderen festgestellten Prozentsatz von Nerven- und Geisteskranken unter den ZZ. Alles in allem, ist die Zahl der Geisteskranken in Er-

ziehungsstätten nie groß, da die betreffenden alsbald entfernt bzw. in Nervenheilanstalten untergebracht werden.

Zwei Schizophrene sind übrigens wegen Brandstiftung in Hark interniert worden, wie aus ihren Lebensläufen ersichtlich ist:

E. E., geboren am 30. X. 1905. Vater Buschwächter, heiratete mit 55 Jahren die 21jährige Mutter des E., seine dritte Frau. Er war griesgrämig, sprach dem Alkohol mittelmäßig zu. Mit 13—14 Jahren verlor E. den Vater, woraufhin er und die Mutter die Buschwächterei verlassen mußten. E. verdang sich darauf auf verschiedenen Stellen, wurde aber nirgends mit der Arbeit fertig. 1922 erkrankte er und verbrachte den Sommer bei der Mutter in der Nähe ihres früheren Heims. E. hatte die Rückgabe der Dienstwohnung verlangt, wo der Vater 21 Jahre im Dienste gewesen war. Seine Forderung blieb erfolglos. Auf einem seiner Spaziergänge im Walde kam E. nun wieder in die Nähe der Buschwächterei. Während er dabei über das Schicksal seiner Mutter nachgrübelte, fiel ihm der estnische Sagenheld Tasuja (der Rächer) ein. Unter dem Einfluß dieser Reminiszenzen und seiner Stimmung zündete er das Wohnhaus der Buschwächterei an, welcher Akt der Anlaß seiner Verbringung nach Hark wurde. Hier sonderbares Benehmen: lag beinahe 2 Monate lang mutistisch im Bett, bis er in der Nacht während einer Anstaltsfestlichkeit die Sachen zweier Zöglinge anzog und entfloh. Auf der Flucht mehrere Diebstähle. Später wiederholte Fluchtversuche. Ist sehr zurückhaltend, spricht sehr wenig mit den anderen. Auf Drängen der Anstaltsgenossen faßt er für sie sehr pathetische Gesuche ab in einem hochfliegenden Stile. In letzter Zeit beschleunigter Zerfall der Persönlichkeit und umfassende Veränderung des Charakters.

Beim *zweiten Fall* von Brandstiftung und Schizophrenie handelt es sich um einen 14jährigen Hüterjungen, der den Stall angezündet hatte, um sich vom Viehhüten zu befreien. Er behauptet, daß man ihn wegen seiner Krätze verspottet und ihm außerdem schlecht zu essen gegeben habe. Die Furcht vor Bestrafung durch den Vater hielt ihn davon ab, die Stelle zu verlassen. Schließlich kam ihm der Gedanke, „daß er frei wäre, wenn das Vieh im Stall verbrennen würde“. Eines nachts setzte er diesen Gedanken in die Tat um.

In bezug auf Heredität ist zu bemerken, daß der Onkel seiner Mutter idiotisch war und diese selbst wegen Einbruchsdiebstahls gerichtlich vorbestraft und aller Rechte verlustig erklärt worden ist.

Die beiden übrigen Schizophrenen sind wegen Diebstahls nach Hark gekommen.

E. S., geboren am 22. IV. 1905 in Reval. Vater Schwede, schwerer Alkoholiker, Mutter Estin, einmal gerichtlich vorbestraft. Der Vater diente an verschiedenen Orten in Rußland, u. a. in Sibirien, wo E. aufgewachsen ist. 1918 siedelte die Mutter der Teuerung wegen aus Petersburg nach Reval über. 1919 trat E. als Freiwilliger ins estnische Heer ein, war Küchenjunge auf einem Kriegsschiff. Während einer Landung lief er zu den Russen über. Hier diente er zuerst in der Militärmusikschule und als dabei nichts herauskam, in der Infanterieschule. Nach der Demobilisation von 1922 mußte er Not leiden und kehrte deshalb nach Reval zurück. Zuerst erfüllte er hier seine Obliegenheiten als Austräger eines Geschäftes ganz ordentlich, später veruntreute er einen Teil des an ihn bezahlten Geldes und wurde entlassen. Einige Zeit danach ertappte man ihn in einer Bude beim Stehlen von Karten und er wurde nach Hark verschickt, da kein Vormund vorhanden war. Erstmals abgestraft ist er mit 13 Jahren wegen Holzstehens.

In der Kolonie schlechte Aufführung. Fängt beständig Streit an und bekommt Schläge, unterwirft sich nicht der Ordnung, beschimpft die Lehrer, stiehlt unaufhörlich, selbst ganz nutzlose Gegenstände: die Schraube einer Häckselmaschine, ein Besenband, Rosen, das Dolchmesser des Wächters, Zündhölzchen, Papier, Hühnereier, auf dem Rückwege aus der Stadt einen Hund, den Stoff des Lehrers, den er nachher in der Kanzlei abgab, um einen Extrascheck als Finderlohn zu bekommen usw. Ist nicht imstande ein Handwerk zu lernen. Während des letzten Jahres psychisch immer mehr heruntergekommen. Neuerdings liebt er bei den Kälbern zu schlafen und sie zu lieblosen. 1923 wurde er aus der Kolonie entlassen, da er nach Rußland zum Vater geschickt werden sollte. Er wurde aber auf der Reise dahin bereits in Reval aufs neue beim Diebstahl ergriffen und kam in vorläufige Gefängnishaft.

S. T. Der Großvater war schwerer Trinker und starb schwachsinnig; auch die Großmutter und der Vater sind Trinker. Beide Eltern sehr nervös, jähzornig und von veränderlichem Charakter. Der Vater besitzt eine Fabrik. Mit 9 Jahren kam S. in die Schule, wo er befriedigend lernte. Im selben Jahre erkrankte er an Gehirnentzündung. Nach Überstehen der Krankheit begann er sich herumzutreiben und auf der Straße zu betteln. Wegen letzteren Unfugs wurde er im Dezember 1922 nach Hark geschickt. Aufführung daselbst sehr schlecht; fügt sich nicht der Ordnung, gerät mit den anderen fortwährend in Streit, sticht mit dem Messer, stiehlt; das Schamgefühl fehlt vollständig. Seines blödsinnigen Gebarens wegen ist er den ständigen Neckereien seiner Genossen verfallen. Die praktischen Kenntnisse sind genügend, ebenso das Formulieren abstrakter Begriffe. Eine Strafe fürchtend, flüchtete er sich einmal in den heißen Ofen und konnte von da mit genauer Not herausgezogen werden. Sehr klein von Wuchs, sehr kleiner, greisenhafter Kopf, degeneratives Äußere. Linker Augapfel vergrößert, Myopie. Schwaches Gehör usw.

Der 5. Fall El. ist ein cyclothym Veranlagter. Seine Mutter ist eine psychopathische Persönlichkeit. Der Vater starb, als der Sohn 13 Jahre alt war, an Nierentzündung. Die Cousine der Mutter ist geisteskrank. Von Zeit zu Zeit verfällt El. in eine besondere Gemütsverfassung, aus der er schwer herauszubringen ist. Er ging auch nicht zum Begräbnis des Vaters, denn „wozu sollte er diesen stinkenden Mann noch besehen.“ Er hält es auf keiner Stelle lange aus. Gewöhnlich nimmt er in seiner ruhigen Zeit eine Stelle an und erfüllt dann seine Pflicht ganz sorgfältig, manchmal ein ganzes Jahr hindurch, dann wird er aufgereggt, fängt an zu stehlen und zu trinken, wird händelsüchtig und läuft schließlich davon. Nach einiger Zeit beginnt er seine Laufbahn von neuem. Ein Intelligenzdefekt ist nicht nachweisbar, er lernt leicht und kann feinmechanische Arbeiten verrichten.

Zu den Nervenkranken gehören endlich 2 Epileptiker; beide haben Einbrüche verübt. Die Väter sind Trinker, einer davon langjähriger Schenkwirt. Des letzteren Sohn leidet an Stelle der Anfälle an Anwendung von Schlafsucht. Einmal verfiel er nach dem Baden am Strande in einen solchen Zustand und befand sich einige Zeit darauf über 1 km entfernt von der Stelle, wo seine Kleider lagen, ohne zu wissen, wie er hingekommen war. 4—5jährig litt er an Pavor nocturnus und Schlafwandeln; diese Zustände endeten gewöhnlich mit allgemeinen Krämpfen.

Sonst weist er keine psychischen Anomalien auf, ausgenommen das vollständige Fehlen sozialer Interessen. — Der andere Epileptiker V. litt vom 2. bis zum 9. Jahre an typischen Anfällen. Seiner Krankheit wegen mußte er aus der Schule genommen werden. 9—10jährig fing er mit dem Bruder und anderen an herumzustreifen und zu stehlen. Aus Furcht vor der Polizei nächtigte er mit dem Bruder

wo es sich gerade traf. Aufführung in der Kolonie äußerst schlecht: unterwirft sich nicht der Ordnung, nutzt sein reichhaltiges Schimpflexikon auch den Lehrern gegenüber aus, ist beständig unsauber, wäscht sich nicht usw. Ist von Charakter außerordentlich roh und wild.

9.—14. Psychopathen.

Dem Anteil der Psychopathen am Verbrechen widmet die neuere Literatur eine große, immer wachsende Aufmerksamkeit. Die früheren Autoren fanden unter den Verbrechern nur einen kleinen Teil Psychopathen, während die späteren (*Gruhle, Gregor*) unter den ZZ. 26—57% fanden. *Sand* hält die Psychopathen für die gefährlichsten Verbrecher; unter den Rezidivisten sollen sich 87% Psychopathen befinden (als nächste kommen dann die Debilen mit 81%, während die Geisteskranken und die Normalen in gleicher Menge vertreten sind — 61%). Dessenungeachtet, daß die Wissenschaft weitgehend für die Psychopathen interessiert ist, besitzen wir noch keine einheitliche und feststehende Klassifizierung derselben, wodurch das Stellen einer Diagnose oftmals sehr erschwert wird.

Schultze und *Gregor* verstehen unter Psychopathen an der Grenze von Norm und Krankheit stehende Individuen, in deren Phantasie, Gemüts- oder Willensleben eine gewisse Abwegigkeit zutage tritt.

Schneider und nach ihm *Raimann* verstehen darunter abnorme Persönlichkeiten, die entweder selbst darunter leiden oder unter deren Abnormität die Gesellschaft zu leiden hat. Durch eine solche Definition wird die große Bedeutung der Psychopathen für die Gesellschaft mit Recht unterstrichen, dabei verliert aber der Begriff der Psychopathie seinen rein medizinischen Charakter. Nach *Bleuler* gehören zu den Psychopathen solche Subjekte, die gewöhnlich durch erbliche Belastung, aber auch durch eine überstandene leichte Gehirnentzündung eine von der Norm abweichende seelische Konstitution erhalten haben und nicht als geisteskrank imponieren. Diese Abwegigkeit wird man als Entartungen, konstitutionelle, originäre Anomalien usw. bezeichnen müssen. Die verschiedenen Bezeichnungen werden dabei immer noch abweichend definiert. Auch sind die Grenzen im einzelnen fließend. Im Vordergrund stehen meistens die affektiven Eigentümlichkeiten.

Auch wenn die Intelligenz im allgemeinen genügend oder hervorragend genügend entwickelt ist, hat sie zu wenig regulierenden Einfluß auf das Handeln. (*Bleuler*). Die schwereren Fälle gehören schon in das Gebiet der Geisteskrankheiten (so die Schizoiden, die Epileptoiden). Die leichteren unterscheiden sich so wenig von normalen Individuen, daß nur ein Spezialist sie zu erkennen vermag.

Im ganzen zerfallen die Psychopathen unter den ZZ. in Hark in 7 Gruppen:

a) Gemütlose	33 ZZ.
b) Abnorm Erregbare	2 „
c) Triebhafte	5 „
d) Fanatiker	1 „
e) Psychopathische Reaktionstypen	9 „
f) Astheniker	1 „
g) Pubertätsbesonderheiten	2 „
	Zusammen 53 ZZ.

Von den übrigen ZZ. wiesen unter den Infantilen,
 Debilen usw. noch psychopathische Züge

auf 75 „

Im ganzen 128 ZZ. von 150
 = 85,3%.

a) *Gemütlose.*

Ihr gemeinsames Merkmal ist die Abwesenheit des moralischen Gefühls, wozu sich noch grenzenloser Egoismus, Arbeitsscheu usw. gesellt. Die Intelligenz ist gewöhnlich schwach, es findet sich aber auch gute mathematische Begabung. In der Regel ist das Fehlen des moralischen Gefühls angeboren, in Ausnahmefällen bedingt durch Gehirnverletzungen oder Krankheiten. Die Gemütlosigkeit zeigt sich in der Teilnahmslosigkeit gegen andere, Freude am Unglück anderer, beständigem Stehtriebe, Weglaufen von Hause bereits in frühester Jugend, und sie geht ausnahmslos Hand in Hand mit Arbeitsscheu. In leichteren Fällen läßt sich dieser Defekt durch sorgfältige Erziehung in angemessenem Milieu korrigieren, aber nach dem 10. Jahre ist dafür nur wenig Hoffnung. In schwereren Fällen bleibt die Erziehung in der Kolonie ohne jeglichen Erfolg und nach seiner Entlassung wendet sich der Minderjährige, wie aus den nachstehenden Lebensläufen ersichtlich, wieder mit aller Macht dem Verbrechen zu.

Schon in der Kindheit unterscheiden sich solche Asoziale von den übrigen Kindern durch schlechtes Fortkommen in der Schule, trotz guter Intelligenz. Sie sind faul und können sich nicht der Schularbeit anbequemen. Sie sind verlogen, hungern umher, stehlen, quälen die Schulkameraden und Tiere. Durch Strafe werden sie nie gebessert. Triebhaft suchen sie asoziale Gesellschaft auf. Zur Illustration möge folgender Fall dienen.

Eine Gruppe solcher Subjekte spielt Karten. Einer von ihnen gewinnt fortwährend, und bald ist das Geld der anderen zu Ende. Weiterspielen können sie nun nicht mehr. Da kommt einem ein guter Gedanke: man nehme dem Gewinner einfach sein Geld. / Dieses wird sofort gewaltsam ausgeführt und keiner sieht darin etwas Schlechtes oder widersetzt sich diesem Vorhaben, ausgenommen der Beraubte, und das Spiel wird fortgesetzt.

Zu den Psychopathen gehören die allerschwersten Verbrecher der Kolonie. Keine andere Gruppe hat soviel Verbrechen ausgeführt und

dabei mit solcher Konsequenz, solchem Selbstgefühl und solcher Lust. Wie der Künstler seine Kunst, so lieben diese moralisch Defekten das Verbrechen. Hierher gehören die „geborenen Verbrecher“ der Kolonie. Nach Cocain, Kino, Freudenhäusern usw. steht ihnen allen der Sinn, ihr Streben. Der ethische Defekt tritt entweder selbständig auf oder als Begleiterscheinung einer anderen Krankheit, z. B. bei der Oligophrenie. Als Beispiel mögen folgende Anamnesen dienen:

H. H., geboren am 20. XII. 1905. Vater einfacher unqualifizierter Arbeiter, Trinker; starb als H. 11 Jahre alt war an der Schwindsucht. Beide Eltern wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft. Von 10 Kindern leben 5: 3 Söhne und 2 Töchter. Die beiden Brüder und eine Schwester des H. sind Rezidivisten; die andere Schwester lebt in wilder Ehe. H. ist das jüngste Kind. 10jährig kam er in die Schule, besuchte sie 2 Winter hindurch, jedesmal aber nur einige Monate lang. Ist fortwährend der Schule entlaufen und wurde endlich wegen Unbotmäßigkeit ausgeschlossen. Die anderen Kinder liebten ihn auch nicht, da seine Beinkleider nach Urin rochen (Enuresis). Schon vor dem Schulbesuch hatte H. sich umhergetrieben, jetzt gab er sich dem Vagabundenleben voll Eifer hin. Er stahl gewandt und ließ sich dabei nicht ertappen. Mit 14 Jahren wurde er in Reval auf der Straße ergriffen. Nach Hark geschickt, entfloh er von da des öfteren nach Reval, wo er dann mehrere Diebstähle ausgeführt hat. 1922 hatte er sich vor Gericht für 3 ans Licht gekommene Einbruchsdiebstähle zu verantworten. Im gleichen Jahre besuchte er die Konfirmationslehre und wurde zum Konfirmationsfeste auf ein paar Tage beurlaubt, um seine Mutter zu besuchen. Am Vorabend der Konfirmation ging er mit seiner Schwester und deren Kavaliern ins Restaurant, wo er einem betrunkenen Fleischer 35 000 Mark stahl. Am Konfirmationstage gab er einen Teil des Geldes der Mutter und der Schwester, ging ruhig in die Kirche und vertrank am Nachmittage das übrige Geld mit Freunden im Restaurant.

Seelisch äußerst roh, verlogen, wild und eigensinnig bis zu völliger Verstocktheit. Die Arbeit verabscheut er, rühmt den Diebstahl und ist mit seinen Erfolgen auf diesem Gebiete sehr zufrieden. Er prügelt die anderen bei jeder Gelegenheit und wird allgemein sehr gefürchtet. In Anwesenheit des Direktors sprang er dem Werkmeister an die Kehle, nachdem er ihn kurz vorher mit einem Holzschleit auf den Kopf gehauen hatte.

Merkliche Abweichungen der Intelligenz sind nicht vorhanden.

Körperzustand: sehr kräftiger Wuchs, schmaler hoher Gaumen, Lymphadenitis, Enuresis nocturna.

Nach Entlassung aus der Kolonie beging er alsbald einen größeren Diebstahl, wofür er als nun Erwachsener ins Zuchthaus kam.

A. B., geboren am 12. VII. 1904 bei Reval. Eltern einfache Arbeiter, gebrauchen wenig Alkohol. Vater wegen Krankheit vom Militärdienst befreit. A. wuchs in Reval auf. Kam mit 9 Jahren in die Schule, lernte schlecht, versäumte oft und streifte viel umher. In der 3. Klasse blieb er schließlich ganz weg. Statt dessen trieb er sich im Hafen umher, wo er mit anderen zuerst Nüsse und Naschwerk und später auch größere Gegenstände stahl. Für beständiges Herumtreiben und Stehlen kam er 1916 in die Kinderbewahranstalt, von wo er aber beständig weglief. Auf der Flucht lebte er dann mit jugendlichen Dieben zusammen. 1917 und 1918 hat er mit anderen zusammen über 20 Einbrüche vollführt in Zimmern und Läden; die Beute einiger Einbrüche belief sich auf mehr als 150 000 Mark. Mindestens 10 mal ist er gerichtlich zur Zwangserziehung in Hark verurteilt worden. Anfänglich entsprang er von da immer wieder und lief in die Stadt, wo er mehrere

Diebstähle beging. Später wurde er manchmal beurlaubt, aber auch dann versuchte er sein Glück durch Stehlen. So wurde er im Sommer 1923 auf dem Bahnhof als Taschendieb ergriffen. Er meint, Diebstahl und Verbrechen seien zwar von der Polizei verboten, für ihn aber sei das nichts besonderes und er glaube, daß man stehlen dürfe . . . wenn andere vielleicht auch den Diebstahl für eine schlechte Sache halten; jeder könne eben seine eigene Meinung haben. Auf das Vorhalten, daß man doch nicht stehlen dürfe, antwortet er „Tun Sie doch nicht so, ich weiß selbst sehr gut, was ich mache, ich will eben nicht arbeiten und werde nie arbeiten, da ich das Diebeshandwerk erwählt habe und es auch fortsetzen möchte; weshalb denn diese elende Arbeit leisten, wenn man leichter durchkommen kann.“

Von Charakter eigensinnig, roh, verschlossen und ruhig, im Ärger aber und im betrunkenen Zustande böseartig und wild. Von seiner Mutter behauptet er, daß sie seinetwegen jeder Lüge fähig sei. Intelligenzdefekte sind nicht zu bemerken. Körperzustand: befriedigender Körperbau, Gaumen spitzbogenförmig, Lymphadenitis, Hyperhydrose, Gonitis tuberculosa, Daltonismus, Hypalgesie, Gesichtsausdruck leblos, starr und stumpf. Im Schlaf schreckliche Träume: Mordszenen, Fallen aus der Höhe usw. Onaniert und päderastiert. Kürzlich entlassen, bald darauf aber mit der ganzen Familie beim Einbruchsdiebstahl abgefaßt.

F. M., geboren im Dezember 1904 in Narva. Eltern einfache Arbeiter. Als F. 7jährig war, starb sein Vater an der Schwindsucht. 2 Brüder starben als Kinder an Krämpfen. Nach dem Tode des Vaters lebte die Mutter während des Weltkrieges mit F. in Petersburg. Im Sommer ging F. mitunter als Hüterjunge aufs Land. Hat 2 Winter lang die Schule besucht. Über seine damalige Lebensweise fehlen nähere Angaben. Nach dem estnischen Befreiungskriege nahm die Mutter die estnische Untertanschaft an und siedelte nach Narva über. Hier wurde F. bald mit jugendlichen Dieben bekannt, denen er gemeinsame Diebstähle vorschlug und sich selbst zu ihrem Führer anbot. Es bildete sich nun eine organisierte jugendliche Diebesbande, die mit großer Gewandtheit viele Einbrüche verübte, F. ist hierbei mindestens für 10 Einbrüche verurteilt worden. Die Beute wurde für Wein, Frauenzimmer und Kartenspiel vertan.

Äußerst verlogener Charakter, roh und wild, wodurch er sich bei den anderen Diebesjungen Gehorsam erzwang. Athletischer Körperbau. Brünett, mit großen lebendigen, stechenden und halb hervortretenden Augen, besitzt er das Aussehen eines Verbrecherhelden. Der Gesichtsausdruck ist trotzig und herausfordernd. Verabscheut die Arbeit und spricht mit Interesse nur von Verbrechen.

Spitzbogenförmiger Gaumen, Hypalgesie. Onaniert seit dem 15. Lebensjahre. Kein Intelligenzdefekt zu bemerken.

b) Abnorm Erregbare.

Auf diese Gruppe wird näher eingegangen werden, wenn die Rede auf die Explosiven überhaupt kommt.

c) Triebhafte.

Hierher gehören 7 ZZ. Die Veränderlichkeit der Stimmung ist ein Zug, den sie mit den Cyclothymen gemeinsam haben. Ergriffen von irgendeinem Wunsch oder einer Leidenschaft, vermag der Betreffende nicht davon zu lassen und begeht Taten, die er später selbst bereut. Findet er z. B. unter dem Bette den Geldbeutel des Brotherrn, so gerät er in Versuchung, die ihn so lange quält, bis er das Geld gestohlen hat. Besessen vom Wander-

oder Stehltriebe, vermag er mitunter außerordentliche Krafftleistungen zu vollbringen. Nach der Befriedigung des Triebes tritt oft ein Zustand von Teilnahmslosigkeit und Abgespanntheit auf. Mit dem häuslichen Leben kann sich mancher der hierhergehörigen ZZ. gar nicht befreunden. Sie langweilen sich zu Hause und sind unbefriedigt. Es kommt ihnen wie eine fortwährende Strafe vor und sie geraten in Unruhe. In dieser Verfassung entfliehen sie von Hause bei der ersten Gelegenheit und ergeben sich mit Leidenschaft dem Umhertreiben und Stehlen, wie das nachfolgende Lebensläufe zeigen.

N. A., geboren am 3. VII. 1910 in Werro. Vater Russe, starker Trinker, starb, als N. 5 Jahre alt war, an der Schwindsucht. Mutter Polin. Nach dem Tode des Mannes handelte sie auf dem Markte mit Weißbrot und zog auf die Jahrmärkte handeln. Mit 8 Jahren kam A. in die Schule und lernte mittelmäßig. Als 10jähriger, in die 3. Klasse gekommen, versäumte er oft die Schule und trieb sich herum. Bereits mit 8—9 Jahren half er der Mutter beim Handel auf den Jahrmärkten. 9—10jährig ging er oft weg von Hause und trieb sich manchmal längere Zeit weit weg in der Stadt oder auf dem Lande herum. 10jährig entflohr er, auf der Federung eines Wagens sitzend, nach Hapsal. Von dort kam er nach Arensburg. Er hoffte, nach Amerika zu gelangen und Lenker eines Luftschiffes zu werden. Zur Fahrt hatte er seiner Mutter 1000 Mark entwendet. Enttäuscht kehrte er schließlich nach Werro zurück. Nachdem er früher Äpfel und Naschwerk gestohlen hatte, fing er nun an der Mutter Geld zu entwenden. Zu Hause erschien es ihm unsäglich langweilig, er sehnte sich irgendwohin zu wandern. Schließlich stahl er der Mutter im August 1922 700 Mark und ging zu Fuß nach Dorpat, von da fuhr er mit der Bahn nach Reval. Dort begab er sich unter falschem Namen ins Wohlfahrtsministerium und bat unter dem Vorwande, daß er mittellos aus Rußland entflohen sei, um Unterstützung. A. wurde in die Kindersommerkolonie untergebracht und im Herbste in die Kinderbewahranstalt befördert. In der Sommerkolonie gefiel es ihm sehr, jedoch das abgeschlossene Leben in der Kinderbewahranstalt erschien ihm unerträglich. 3 mal entflohr er und wurde zurückgebracht, das 4. Mal gelang es ihm, unter Mitnahme von Geld und Gegenständen seiner Genossen, nach Reval zu entfliehen. Hier wurde er aber arretiert und in Hark untergebracht. Bald entkam er aber nach Reval und versuchte zu Schiff ins Ausland zu kommen. Dieses gelang ihm aber nicht. Hierauf stahl er auf dem Markte eine größere Summe Geldes, vergnügte sich in Schenken und fuhr endlich nach Dorpat. Hier lebte er ebenso leichtsinnig und verübte auf dem Markte viele Gelddiebstähle. Manchmal brauchte er noch kein Geld, konnte aber nicht ruhig an einem Handkorbe vorübergehen, wo ein Geldbeutel verführerisch lag. Mehrmals versuchte er über die Grenze nach Lettland zu gelangen, das glückte ihm aber nicht. Endlich wurde er 1923 in Dorpat bei einem größeren Einbruch ergriffen und nach Hark geschickt.

Sehr unbändiger Charakter, unruhig. Gesichtsausdruck ganz kindlich, vertrauenerregend. Somatisch: Asymmetrie im Gebiete des N. frontalis und occipitalis, Lymphadenitis, Skoliose.

d) *Fanatiker.*

Schneider teilt die Fanatiker ein in Aktive und Stille; die letzteren können schwere Verbrechen verüben, ohne daß auch nur irgendein Verdacht auf sie fiel. Dieser Fanatismus ist des öfteren die Begleit-

erscheinung eines anderen krankhaften Zustandes; so finden sich unter den Debilen, den Epileptikern, den schizoiden Charakteren u. a. häufig sehr fanatische Subjekte. Sie „glauben an ihr Recht“ (ein überwertiger Komplex) und töten in dessen Namen ihre Feinde oder ruinieren deren Habe, wie das mehrere der ZZ. von Hark getan haben.

15. (e, f) *Psychopathische Reaktionstypen etc.*

Bei gewissen Störungen des Seelenlebens gelangen die Affekte zu eigenartiger Wirksamkeit und rufen Krankheits syndrome hervor. Angeborene Anomalien, zufällige Gehirnläsionen, verschiedene Prozesse im Gehirn, Ernährungsstörungen, Vergiftungen, Infektionen und sogar chronische oder überstarke Affekteinwirkungen schaffen die Grundlagen für das Auftreten abnormer Reaktionen von großer Mannigfaltigkeit und in verschiedenen Kombinationen. Die Vorbedingung, die den abnormen Affekten die Möglichkeit verschafft, sich auszuwirken, ist die psychopathische Grundlage (*Bleuler*). Sowohl die Stimmung, als auch der Wille ist dann sehr abhängig von äußeren Einflüssen, welche die abnorme Reaktion hervorrufen. Dadurch wird z. B. der ZZ. durch die Bestrafung von seiten der Eltern oder nur durch die bloße Furcht davor nur noch mehr der Verwahrlosung oder dem Diebstahle verfallen. Einige dieser ZZ. zeigten schon sehr früh (im 5. Lebensjahre) einen ausgesprochenen Stehl- und Wandertrieb. Bei zweien von diesen sind schwere neurotische Symptome feststellbar: Schlafwandeln, Pavor nocturnus, hysterische Analgesie, Nystagmus usw.

Zur Zeit der Gefangenschaft oder in der Zwangserziehungsanstalt sind diese Subjekte grenzenlos nervös: der geringste äußere Anlaß raubt ihnen das seelische Gleichgewicht und bringt sie zum Toben. Andere wieder aus derselben Gruppe fallen durch ihren asthenisch erregbaren Charakter auf. Durch nichts sind sie zufriedenzustellen, es erscheint ihnen, als ob alle sich schlecht zu ihnen verhalten und an ihrem Unglück schuld seien. In der Phantasie errichten sie sich Ziele, deren Verwirklichungsmöglichkeiten sie nicht erwägen: ein 13jähriger Psychopath glaubte z. B., mit den dem Vater entwendeten 2000 Mark aus dem Elternhause entfliehen und in Dorpat weiterlernen zu können, was ihm als ein sehr ideales Streben erschien, daneben stiehlt er aber einer armen Witwe das ins Jackenfutter eingenähte letzte Geld und kauft sich dafür Stiefel und Näschereien. In diesem Falle handelte es sich um den Vertreter der dritten Generation, die in der Familie wegen Diebstahls bestraft wurde. Der Stehltrieb nimmt hier mit jeder Generation zu.

Zu den psychopathisch Reagierenden gehören auch die mit *abnormen Erscheinungen während der Pubertätszeit* behafteten Psychopathen. Zur Pubertätszeit gehört die Periode vom 13. bis zum 18. Lebensjahre (*Kisch*). In dieser Periode treten im Leben des jungen Menschen die

größten Veränderungen auf. Letztere hängen hauptsächlich von der inneren Sekretion der Geschlechtsdrüsen ab. Den körperlichen entsprechen noch tiefergehende seelische Veränderungen. Es treten neue Triebe und Leidenschaften zutage, die Seele wird von einem unverständlichen Drang ergriffen, irgendeine Unruhe verlangt nach Befriedigung. Es beginnt eine Sturm- und Drangperiode. Beim normalen jungen Manne verfließt diese Zeit unter kleineren Katastrophen oder Erschütterungen, nach der Sturmflut geht sein Seelenleben in den Zustand normaler mäßiger Bewegung über, und das Triebleben nimmt eine normale Richtung an. Die erblich oder durch Krankheit Belasteten werden aber von den Wechseljahren in ganz anderer Weise betroffen. Als psychisch Minderwertiger gerät er in den Wirbel der Leidenschaften. Der schwache Wille vermag die Leidenschaften nicht im Zaume zu halten. Im besten Falle kommt der Betreffende noch am Verbrechen vorbei, oft genug aber gerät ein solcher Psychopath auf Abwege. Mit den Jahren legt sich der Sturm der Leidenschaften und unter günstigen Bedingungen kann das Leben einen normalen weiteren Verlauf nehmen. Die Zahl der durch die Pubertät bedingten Fehltritte ist offenbar bedeutend größer, als sich auf Grund des Materials von Hark konstatieren läßt, da es oft sehr schwerfällt, die Wirkung der Pubertät bei den verschiedenen Anomalien zu bemessen.

Die allgemeinen Charakterzüge betreffend, finden wir unter den ZZ. zwei Typen. Der Vertreter des *einen* ist sehr kindlich, naiv und vertrauenerweckend, sehr gesprächig und dermaßen gewandt im Vermischen von Wahrheit und Dichtung, daß selbst ein geübter Polizist sich von ihm täuschen lassen kann. Durch sein Wesen gewinnt er überall Zuneigung, Freunde und Beschützer. Er ist meist klein von Wuchs, sein Gesichtsausdruck und seine ganze Erscheinung ist kindlich. Jedoch beinahe ohne Ausnahme fehlt ihnen die rechte Ehrlichkeit, und sie gehören zu den ethisch Defekten. Die gewonnene Freundschaft pflegt solch ein Individuum nur so lange, als sie ihm vorteilhaft ist; bei passender Gelegenheit beraubt er seinen betrunkenen Diebskameraden und spielt selbst auch die Rolle des Beraubten. Der Lebenslauf eines solchen ZZ. sei hier kurz wiedergegeben:

I. P., geboren 1911 in Meeks, Kreis Dorpat. Eltern einfache Arbeiter. Vater starker Trinker, prügelt in betrunkenem Zustande die Angehörigen, woraus sich dann Zwistigkeiten und längeres Getrenntsein von der Frau ergeben. Die Mutter ist Schafhirtin, versteht Handarbeiten und näht zu Hause. Der Vater ist rückfälliger Verbrecher, die Mutter treibt Hehlerei. In der Familie sind viele Diebe. 2 Brüder des I. sind als Kinder an Krämpfen gestorben. I. wurde von der Mutter 2 Jahre lang gesäugt und wuchs rasch. Vor dem vollendeten 5. Lebensjahre siedelte I. mit den Eltern nach Dorpat über. Hier zeigte sich bei I. eine ausge-

sprochene Neigung zum Herumtreiben mit Straßenjungen und kleinen Dieben. Um dem vorzubeugen, gab ihn die Mutter tagsüber in den Kindergarten; das half aber wenig, und die Mutter veranlaßte die Stadtverwaltung, ihn im Kinderheim unterzubringen. Wegen fortwährenden Entlaufens und Stehlens mußte ihn die Mutter mit 9 Jahren wieder herausnehmen und schickte ihn in die Hütung. Als Hüterjunge war I. nachlässig und wurde zu den Eltern zurückgeschickt. Von hier lief I. wieder fort aufs Land, wo er sich herumtrieb und zahlreiche Diebstähle verübte, wofür das Gericht ihn der verstärkten Aufmerksamkeit der Mutter anempfahl. Solcher Prozesse hatte I. noch mehrere, bis er im Jahre 1923 in Hark untergebracht wurde. Nach 2 Wochen entflohr er aus Hark nach Reval, verübte mehrere Taschendiebstähle. Von der Polizei ergriffen, gab er den Namen seines Schulkameraden an, wobei er erzählte, er sei mit der Mutter und den Brüdern nach Reval gekommen, die Mutter sei dort plötzlich erkrankt und von der Polizei ins Hospital gebracht worden. Er habe seine Brüder verlassen, um der Mutter zu folgen, habe sie aber aus den Augen verloren und sei nun ganz allein. Mit solchen Erzählungen fand er Glauben bei der Polizei und wurde freigelassen. Danach lebte er in Gesinden in der Nähe der Stadt, wo die Bauern ihn als Waisenkind freundlich aufnahmen und unterstützten. Oft erhielt er Geld geschenkt, welches er zu Näschereien und zum Kinobesuch verwendete. Endlich wurde er auf der Straße aufgegriffen und zurück in die Kolonie gebracht. Von da entflohr er einige Zeit darauf mit seinem Bruder, der gekommen war, ihn zu besuchen, wobei er noch einen Schoß vom Rock des Direktors, der gerade genäht wurde, mitnahm. Er wurde ergriffen und zurückgebracht und kam nun in die Strafabteilung. Hier setzte er einen Brief an seinen Bruder auf, in dem er ihn ermahnt, doch den von ihm verübten Diebstahl einzugestehen, da er nun wegen der schlechten Tat des Bruders im Karzer sitzen müsse. Auf Vorhalten, daß der Bruder doch sehr leiden müsse, wenn er ihm alle Schuld zuschiebt, behauptet er, er könne doch nicht für den Bruder leiden, habe so schon genug auszuhalten gehabt. Der Brief ist in seinem gewöhnlichen hochfliegenden und pathetischen Stil geschrieben. I. spricht sehr überzeugend und ringt dabei die Hände. Er hält seine Kleider in Ordnung und bedankt sich für erhaltene Sachen. Die Arbeit scheut er und vermeidet sie wo er kann. In der Intelligenz ist kein Defekt zu bemerken. Somatisch: Hyperästhesie, Pleuritis und Bronchitis, Migräne, Blutarmut, Zittern der Finger, Krämpfe in beiden Kleinfingern, Fehlen der Patellarreflexe. Kleinheit des Wuchses.

Der Vertreter des *anderen Typus* ist unverträglich und feindselig veranlagt. Mit seinem böartigen, rohen, wilden und falschen Charakter bereitet er sich überall Feinde, gerät selbst und bringt auch andere leicht in Streit und Prügeleien. Einen solchen Charakter hatten z. B. die ZZ. T. I. und H. H. 56% der ZZ. in Hark haben einen ähnlichen asozialen Charakter.

Dem *Temperamente* nach können die 150 ZZ. folgendermaßen eingeteilt werden:

Stille und Stumpfe	17
Langwierige und Ernsthafte	5
Stille aber Heftige	6
Langsame	27
Lebhafte und sehr Lebhaftige	83
Gewöhnliche	12

Zusammen 150

Unter diesen waren besonders Auffällige:

Mit labiler Stimmung und schwacher Willenskraft	22
Depressive	30
Explosive	29
Erethische	33
Zusammen:	<u>144</u>

Die depressiven Charaktere sind ihrer Umgebung nicht so gefährlich, wie die Explosiven und Erethischen. Gewöhnlich still und zurückhaltend, werden sie nur dann der Umgebung gefährlich, wenn sie zum Zorn gereizt werden. Oft neigen sie zum Selbstmorde, welcher letzterer auch in Hark vorgekommen ist.

Die Erethischen sind dagegen immer sehr aktiv, mischen sich in die Angelegenheiten anderer, stellen große Ansprüche, sind neckisch und regen die anderen auf, was den Anlaß zu zahlreichen Zusammenstößen gibt. Die Stimmungslabilen und Willensschwachen werden von den anderen als Werkzeuge für verbrecherische Zwecke mißbraucht. So nutzten z. B. Diebe, die in der Nähe der Kolonie einbrachen, solche Charaktere unter den ZZ. zum Forttragen der gestohlenen Sachen aus. Die Depressiven, Explosiven, Erethischen und mit besonderen Trieben Behafteten harmonieren selten mit ihrer Umgebung; oft stehen sie sogar mit der eigenen Familie auf dem Kriegsfuße, was sie dann noch mehr von der Gesellschaft abtrennt und dem Verbrechen in die Arme treibt. Die hierher gehörigen ZZ. sind in der Mehrzahl auch debil. Letztere geben weniger Hoffnung auf Besserung als die, die nur einen Gemütsdefekt aufweisen. Ein solcher kann doch so weit kommen, daß er seinen Gemütsdefekt durch den Verstand zu korrigieren und zu leiten imstande ist, während dem Debilen auch dieser letzte Halt fehlt. Bei den mit Gemüts- und Intelligenzdefekten Behafteten, insbesondere solchen schwererer Art, hat man sich immer zu fragen, inwieweit sie sich ihres Tuns bewußt und für dasselbe haftbar sind.

Besonders berücksichtigt zu werden verdienen die Explosiven. Sie werden durch ihre starke Affektivität charakterisiert. Leicht erregbar, reagieren sie bereits auf geringfügige äußere Anlässe mit äußerster Heftigkeit bis zum Verlust jeglicher Selbstbeherrschung. Beim Zank und Streit sind sie außerordentlich gefährlich, wie die in ihren Lebensläufen so häufig vorkommenden Messeraffären, Prügeleien und Zänkeereien beweisen. In der Wut stellt sich ein solcher ZZ. an die Wand und haut blindlings mit dem Messer um sich, oder dringt mit demselben auf die anderen ein.

Auf die *Arbeitsscheu* der Verbrecher, der Betrüger und Arrestanten ist von mehreren Seiten her das Interesse gerichtet gewesen als auf einen der wichtigsten zum Verbrechen führenden Faktor (*Cramer, Aschaffenburg, Mönkenmüller*). In besonders gründlicher Weise legt

Wagner-Jauregg in seinem Werke „Die Arbeitsscheu“ die Ursachen und die Folgen derselben dar. Er glaubt, daß die Arbeitsscheu in ihrer reinen Form eine angeborene ererbte Erscheinung ist. Daneben können dann noch eine schwächliche Konstitution, chronische Vergiftungen, Krankheiten, Unterernährung und falsche Erziehung als Gründe der Arbeitsscheu figurieren. Der Mensch sucht auch in der Arbeit Freude, weckt sie in ihm aber nichts als Unlust, so tritt allmählich Arbeitsscheu ein. Eine systematische und erfolgreiche Arbeit ruft normalerweise eine gewisse Lust zu derselben hervor. Nach *Wagner-Jauregg* sind Neurastheniker, Minderwertige, Geistes- und Nervenranke beinahe immer mit Arbeitsscheu behaftet.

Besonders verhängnisvoll ist die Arbeitsscheu bei moralisch Defekten. Unabwendbar werden sie dadurch zum Verbrechen oder zur Prostitution geführt. Arbeitsscheu und lebendige Phantasie machen einen solchen oft zum Hochstapler. Arbeitsscheu und Wandertrieb schaffen die Bedingungen für das Vagabundieren. Unter den ZZ. von Hark sind nur 7, d. s. 4,67% der Gesamtheit, arbeitsam. Bemerkenswert ist, daß 3 von ihnen Debile sind und nicht zu den moralisch Defektiven gehören. 57 ZZ. verrichten die ihnen zugewiesenen obligatorischen Arbeiten ohne weiteres Interesse an denselben und ohne Sorgfalt. Der größere Teil derselben wird zur Arbeit getrieben außer durch den Zwang noch durch den Wunsch, dadurch schneller aus der Kolonie entlassen zu werden oder auch den für gut verrichtete nützliche Arbeit ausgesetzten Lohn zu erhalten. Die übriggebliebenen 86 ZZ. = 57,3%, sind entweder direkt arbeitsscheu oder halten sich auf jede mögliche Weise von der Arbeit fern. Hierher gehören beinahe alle Gemütlosen (moralisch Defekten), die Herumtreiber und der größere Teil der Debilen.

Auf Grund des im vorhergehenden beschriebenen psychischen Zustandes der ZZ. kann man natürlich von ihren *geistigen Interessen* und ihrem Streben für die Zukunft nichts Gutes erwarten.

Irgendwelche Unterhaltungsliteratur haben von 150 ZZ. nur 26 benutzt. Hauptsächlich werden nur sehr spannende und abenteuerreiche Erzählungen gelesen, wie z. B. „Der Deserteur“, „Der schwarze Kapitän“, „Garibaldi“, „Robinson“ oder Straßenliteratur, wie „Nat Pinkerton“, „Sherlock Holmes“ u. a. Detektivgeschichten.

Beinahe 90% aller ZZ. hegen keine Zukunftswünsche, die über das bereits vom Vater ausgeübte Handwerk eines Schusters, Schneiders, Landmannes usw. hinausragen, wenn sie überhaupt Zukunftswünsche in sich nähren. Nur zwei derselben wollen etwas mehr lernen, ferner will einer Flieger werden, einige Schiffsjungen. Ein Teil der ZZ. gedenkt sich einfach mit dem Diebshandwerk durchzuschlagen. Das gestohlene Geld verwenden alle jüngeren ZZ. fast ohne Ausnahme für Kinobesuch, Näscherien, Spielzeug, Waffen, und nur ein kleiner Teil wendet die

Beute zum eigenen Unterhalt und dem der Mutter an. Später, mit 14, 15 Jahren, wird ein Teil des Geldes für Alkohol ausgegeben und in noch reiferem Alter für Alkohol, Frauenzimmer, Kartenspiel und andere Vergnügungen.

Zum Schluß sei noch die Frage aufgeworfen, *inwiefern die Anlage oder die Umgebung*, einzeln oder zusammenwirkend, bei der Verwahrlosung und der Kriminalität der Harkschen ZZ. *als Grund* in Betracht kommt.

Ohne die Gründe, die die Veranlassung gaben, bei jedem ZZ. ein Überwiegen der Anlage oder der Umgebung anzunehmen, zu erörtern, da es zu weit führen würde, sei hier nur kurz das Resultat der diesbezüglichen Untersuchungen angegeben. Als Grund für die Asozialität kommt in Betracht:

I. Nur die Anlage bei40 ZZ. = 26,7%
II. Hauptsächlich die Anlage bei42 ZZ. = 28,0%
III. Anlage und Milieu gleichermaßen bei33 ZZ. = 22,0%
IV. Hauptsächlich das Milieu bei21 ZZ. = 14,0%
V. Nur das Milieu bei14 ZZ. = 9,3%

Hieraus ist ersichtlich, daß bei 40 = 26,7% der ZZ. von Hark der Grund der Asozialität in der Veranlagung zu suchen ist. *Gruhle* fand solche unter 105 ZZ. in der Höhe von 20,95% vertreten. Wie aus den Meinungen der an früherer Stelle zitierten Autoren hervorgeht, gibt es eine Gruppe von Menschen, die sich auf keine Weise der sozialen Lebensordnung einfügen können und deren Charakter sie von einem Verbrechen zum anderen treibt. Wenn sie bei ihrem gesellschaftsfeindlichen Innenleben nicht noch unter einem Intelligenzdefekt zu leiden haben, so kann eine erzieherische Einwirkung auf sie bis zu einem gewissen Lebensalter und unter gewissen Bedingungen noch von einigem Erfolg begleitet sein. Jedoch ist ein Teil davon, nämlich die mit einem aktiven Hang zum Verbrechen Behafteten, auf keine Art zu bessern. Wenn man sich auf den Standpunkt von *Gruhle* stellt und die Verbrecher aus Veranlagung „geborene Verbrecher“ nennen will, so kann man von den erwähnten 40 ZZ. noch 15 mit besonders aktivem Drang zum Verbrechen hervorheben, also 10% der Gesamtzahl aller ZZ. von Hark. Die 40 verbrecherisch Veranlagten weisen außerdem alle stärkere oder schwächere Defekte der Intelligenz oder des Gemütes auf (15 Dobile, 6 Imbezille, 13 Infantile, 2 mit besonderen Trieben Behaftete, 2 Schizophrene und 1 Cyclothymiker). Man darf dabei aber nicht annehmen, daß die Vertreter dieser Gruppe keine Einsicht in ihre Lage haben. Unter ihnen sind mehrere, die ihren Zustand sehr wohl beurteilen können und einen befriedigend entwickelten Verstand besitzen (die ethisch Defekten oder Gemütlosen). Ihren Gedankengang charakterisiert recht gut die Beichte eines solchen ZZ.: „Ich bin nun einmal

auf diesen Weg geraten und will ihn auch nicht verlassen, wenn ich auch weiß, daß mir der Galgen drohen könnte — meine Knochen sind der Arbeit nicht gewohnt.“ Der Gruppe der Verbrecher aus Veranlagung allein steht sehr nahe die Gruppe der ZZ., die hauptsächlich durch die Veranlagung zum Vagabundieren auf das Verbrechen gekommen sind. Hier spielt die Veranlagung resp. die seelische Abwegigkeit eine wichtigere Rolle, als die Umgebung.

Nur durch das Milieu zum Verbrechen gebracht sind unter den Harkschen 14 ZZ. (= 9,3%). *Grühle* fand davon in Flehingen 9,52%. Wenn der Erzieher des Kindes die Straße ist, und seine Gesellschaft aus minderjährigen Stromern und Dieben besteht, wenn es weiß, daß auch seine Eltern stehlen, die Mutter Prostitution treibt, der Vater liederlich ist und trinkt und die Familie in Armut und Elend lebt, so ist es verständlich, daß ein solches Kind seinen egoistischen Trieben folgt und asozial wird. Von dieser Gruppe sind 13 ohne psychische Besonderheiten und einer debil. Auch dem frühen Tode der Eltern kommt hierbei die größte Bedeutung zu. Das letztere gibt sich besonders schmerzlich bei den 14% der ZZ. zu erkennen, bei denen das Milieu eine größere Rolle gespielt hat als die Veranlagung. Es kann allerdings vorkommen, daß auch unter obigen Bedingungen ein Kind mit gesundem und fest ausgeprägtem ethischen Fühlen unverdorben bleibt. Einem Kinde, das mit einem Defekt — auch von der leichtesten Art — behaftet ist, werden so schwere Bedingungen in jedem Falle aufs höchste gefährlich. Wenn die zu den letzteren beiden Gruppen gehörigen ZZ. gut erzogen und in einem unverdorbenen Milieu aufgewachsen wären, so wären aus ihnen in sozialer Hinsicht taugliche Individuen geworden.

Auch bei der mittleren Gruppe, wo die Anlage und das Milieu in gleicher Stärke in Betracht kommen, kann eine sorgfältige Erziehung noch befriedigende Resultate erzielen.

Wenn wir die je zwei Gruppen, wo entweder die Anlage oder das Milieu eine wichtigere Rolle gespielt hat, in je eine zusammenfassen, so sehen wir, daß Überwiegen der Veranlagung bei 54,7% (I u. II), Milieu und Veranlagung gleichmäßig bei 22,0% (III) und Überwiegen des Milieus bei 23,3% (IV u. V) zu verzeichnen ist. Die Zahl der durch ihre Veranlagung beeinflussten ZZ. ist also zweimal größer als die der vom Milieu beeinflussten.
